

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Reinbek

Richtlinie der Stadt Reinbek für die Sportlerehrung

§ 1 Ziel

Ziel dieser Richtlinie ist es, die Betätigung und Leistung von Einzelnen und Gruppen (Mannschaftssport) in örtlichen Vereinen, Reinbeker Schulen und sonstigen Sportorganisationen aus Reinbek zu fördern. Hierzu zählen auch gemeinnützige Sportvereine und Sportorganisationen außerhalb Reinbeks, soweit diese für eine Vielzahl von Reinbeker Kindern und Jugendlichen, die im Reinbeker Stadtteil Krabbenkamp mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, Kinder- und Jugendarbeit durchführen. Im Rahmen einer Sportlerehrung der Stadt Reinbek sollen sportliche Leistungen und vorbildliches ehrenamtliches Engagement für den Sport honoriert werden und somit ein Anreiz für den Sport in der Stadt Reinbek geschaffen werden.

§ 2 Personenkreis

Die Stadt Reinbek zeichnet Sportlerinnen und Sportler aus, die in Sportvereinen oder Schulen wie in § 1 beschrieben aktiv sind und

- besondere Leistungen im Rahmen des Breitensports
oder
- herausragende Leistungen im Leistungssport
oder
- besonders herausragende Leistungen für das ehrenamtliche sportliche Engagement

erbracht haben. Zu ehrende Personen müssen ihren Wohnsitz nicht zwingend in Reinbek haben.

§ 3 Vorschlagsrecht

Alle Sportvereine bzw. -organisationen und Schulen, die gem. § 1 unter diese Richtlinie fallen, haben ein Vorschlagsrecht zur Benennung von zu ehrenden Sportlerinnen und Sportlern. Sportvereine und -organisationen können pro 1.000 Mitglieder maximal drei Personen bzw. Teams benennen. Für die Schulen besteht jeweils ein Vorschlagsrecht für drei Personen bzw. Teams. Die Auswahl der zu ehrenden Sportlerinnen und Sportler ist zu begründen und die erbrachte sportliche Leistung ausführlich darzustellen. Über die endgültige Auswahl der zu ehrenden Sportlerinnen und Sportler entscheidet die Stadt Reinbek.

§ 4 Ablauf

Die Auszeichnung der Sportlerinnen und Sportler erfolgt jährlich durch die Überreichung von Ehrenurkunden der Stadt Reinbek im Rahmen einer besonderen Veranstaltung. Diese soll möglichst im ersten Quartal des folgenden Jahres stattfinden. Für die Ehrung werden jeweils die sportlichen Leistungen des abgelaufenen Kalenderjahres gewürdigt.

Bei Mannschaftserfolgen wird allen zur Mannschaft gehörenden Sportlerinnen und Sportlern eine Ehrenurkunde verliehen.

Anträge für die Ehrung der Sportlerinnen und Sportler sind durch die Sportvereine und -organisationen sowie die Schulen spätestens bis **Ende Dezember** bei der Stadt einzureichen. Einzelne Ehrungsvorschläge für sportliche Erfolge, die am Ende des Jahres erzielt wurden, können bis **spätestens 15. Januar** des folgenden Jahres nachgereicht werden. Später gestellte Anträge werden erst bei der nächsten Sportlerehrung berücksichtigt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum 01.07.2015 in Kraft.

Reinbek, den 22.06.2015

STADT REINBEK

Björn Warmer
Bürgermeister